

Behinderte vom Platz stellen?

Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung



Petition online unterzeichnen unter: www.berufsbildung-für-alle.ch

 **Cerebral**
Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera


insieme

 **procap**
für Menschen
mit Handicap
pour personnes
avec handicap

Einreichung der Petition und Medienkonferenz
Montag, 12. September 2011, Bern
Dokumentation für Medienschaffende

Einreichung der Petition und Medienkonferenz, Montag, 12. September 2011, in Bern

Über 100'000 Unterschriften für die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung»!

Wir erwarten vom Bundesrat eine Kurskorrektur

Stellungnahme von Walter Bernet, Zentralpräsidentinsieme Schweiz

Ich begrüsse Sie herzlich im Namen der Petitionäreinsieme Schweiz, Procap Schweiz und der Vereinigung Cerebral Schweiz. Soeben haben wir unsere Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung» mit über 100'000 Unterschriften der Bundeskanzlei überreicht. Gerne lege ich Ihnen unsere Anliegen kurz dar:

Was hat uns, drei Selbsthilfeorganisationen, veranlasst, diese Petition zu lancieren? Aufgeschreckt hat uns der Bundesrat im Oktober 2010 mit der IV-Vorlage 6b. Er kündigte massive Einsparungen bei der Berufsbildung von jungen Menschen mit Behinderung an. Rund die Hälfte der bisherigen IV-Beiträge, die Jugendlichen mit Behinderung heute eine zweijährige IV-Anlehre, bzw. eine Praktische Ausbildung nach INSOS ermöglichen, sollten eingespart werden. Erreicht werden sollten die Einsparungen durch eine drastische Erhöhung der Anforderungen an die betroffenen Jugendlichen. Konkret sollten nur noch diejenigen eine verkürzte, *einjährige* Berufsausbildung zugesprochen bekommen, die später einmal mindestens 855 Franken im Monat verdienen würden. Die Lohnhürde für eine *zweijährige Ausbildung* setzte der Bundesrat bei 1710 Franken monatlich fest. Damit gab er zu verstehen, dass eine zweijährige Ausbildung nur dann Sinn macht, wenn sie ein Einkommen garantiert, das zu einer Rentenreduktion führt. Ziel der Berufsausbildung muss in dieser Logik eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt sein. Es ist eine Logik, die der reinen Rentabilität und wirtschaftlichen Verwertbarkeit verpflichtet ist. Mit der bitteren Konsequenz, dass zwei Drittel aller Jugendlichen, die heute dank der IV eine Berufsausbildung absolvieren, diese hohen Hürden niemals erreichen könnten. Für sie hiesse das Ausschluss aus der Berufsausbildung. Sie würden ins Abseits gestellt.

Aus Sicht von uns Eltern und Angehörigen ist ein solches Vorhaben schlicht inakzeptabel. Entsprechend klar haben wir in der Vernehmlassung gegen die ungerechte Vorlage Stellung genommen. Auch die Mehrheit aller Kantone hat die Vorlage scharf kritisiert, weil sie nicht bereit sind, die Kosten für die Berufsausbildung zu übernehmen.

Ungeachtet allen Protestes mussten wir bereits 2010 feststellen, dass etliche IV-Stellen dazu übergingen, IV-Anlehren, bzw. die Praktische Ausbildung nach INSOS nur noch für ein Jahr zu genehmigen. Im Mai 2011 schrieb das Bundesamt für Sozialversicherung BSV diese Praxis dann in einem Rundschreiben fest. Seither werden IV-Anlehren bzw. die Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) einheitlich nicht mehr für zwei Jahre, sondern nur noch für ein Jahr zugesprochen. Ein zweites Jahr wird nur dann noch genehmigt, wenn eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann.

Besonders stossend ist, dass über diesen – für behinderte Jugendliche – folgenschweren Leistungsabbau keine öffentliche Diskussion und Meinungsbildung stattfand. Auch bei der bevorstehenden Parlamentsdebatte zur IV-Revision 6b wird er kein Thema sein. Uns blieb

keine Wahl: Um uns zu wehren lancierten wir die öffentliche Debatte – mit unserer Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung».

Es geht hier um ein elementares Recht, das für junge Menschen mit Behinderung genauso gelten muss, wie für andere. Wie wichtig eine solide Berufsausbildung ist, weiss ich aus persönlicher Erfahrung, als Vater von zwei Söhnen mit geistiger Behinderung, aber auch als Präsident der Elternvereinigung insieme Schweiz. Meine beiden Söhne Thomas und Reto hatten beide die Chance, eine IV-Anlehre zu absolvieren. Beide arbeiten heute in einer geschützten Werkstatt und erledigen Aufgaben, die ihnen sehr entsprechen und sie erfüllen. Dank der zweijährigen Anlehre konnten sie sich fachliche Kompetenzen aneignen, die sie in ihrem Arbeitsalltag vielseitig einsetzen und stets erweitern können. Das macht sie stolz, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Identität - und macht sie dazu auch unabhängiger. Heute hätten sie keine Chance auf eine entsprechende zweijährige Ausbildung. Ich kann also die Sorge und die plagende Ungewissheit der Eltern nur zu gut nachvollziehen, die darum bangen müssen, ob ihr Sohn oder ihre Tochter eine berufliche Bildung zugesprochen erhält, ob und wie es nach einem Ausbildungsjahr weitergeht und wer in Zukunft finanziell für ihre Berufsausbildung aufkommen wird.

Wir fordern vom Bundesrat, allen Jugendlichen mit Behinderung eine Berufsausbildung zu garantieren. Auch stärker beeinträchtigten Jugendlichen, die später vielleicht nicht viel verdienen können oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten werden. Mit unserer Petition wollen wir ein Zeichen setzen. 100'000 Menschen tragen unser Anliegen mit. Sie empfinden es als ungerecht, dass gerade Jugendlichen mit Behinderung eine berufliche Förderung abgesprochen werden soll, weil sich diese vermeintlich wirtschaftlich nicht rechnet. Gerade sie sind auf besondere Förderung angewiesen.

Der Erfolg unserer Petition gibt uns Recht. Wir sind in der Öffentlichkeit auf breites Verständnis gestossen. Mit minimalem Budget, dafür mit grossem freiwilligem Einsatz, lässt sich viel bewegen. In nur vier Monaten konnten wir 100'000 Menschen von unserem Anliegen überzeugen. Dabei wurden wir von hochrangigen Bildungspolitikern und –Politikern unterstützt: Ein rund 20-köpfiges Patronatskomitee mit aktiven und ehemaligen Parlamentarierinnen und Parlamentariern stellt sich gemeinsam mit uns gegen den Abbau bei der Berufsausbildung für Jugendliche mit einer Behinderung. Nun erwarten wir vom Bundesrat eine Kurskorrektur.

Im diesem Sommer hat das BSV via Medienberichte (u.a. NZZ am Sonntag vom 24. Juli) verwirrende Signale ausgesandt: Auf Einsparungen bei der Berufsausbildung solle ganz verzichtet werden. Diesen verbalen Äusserungen sind bisher keine Taten gefolgt. Sein Rundschreiben hat das BSV jedenfalls nicht widerrufen. In der Praxis zeichnet sich bis jetzt kein Kurswechsel ab. Und auch der Tenor bleibt: Eine Berufsausbildung lohnt sich nur, wenn eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt in Aussicht steht.

Wir wollen mehr: Nämlich, dass alle, auch leistungsschwache Jugendliche mit Behinderung, eine Berufsbildung erhalten. Das ist die Botschaft, die wir heute an die politisch Verantwortlichen richten.

Im Namen von insieme Schweiz, Procap Schweiz und der Vereinigung Cerebral Schweiz danke ich allen herzlich, die sich für die Anliegen der Petition stark machen!

Kontakt: insieme Schweiz | Tel. 031 300 50 20 | sekretariat@insieme.ch

Einreichung der Petition und Medienkonferenz, Montag, 12. September 2011, in Bern

Über 100'000 Unterschriften für die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung»!

Allen Jugendlichen ist eine Berufsbildung zu gewährleisten

Stellungnahme von Pascale Bruderer, Nationalrätin SP/AG, Mitglied des Patronatskomitees

Jedem Menschen ist die Möglichkeit zur beruflichen Entfaltung zu gewähren – davon bin ich sowohl aus bildungspolitischen wie auch gesamtgesellschaftlichen Gründen überzeugt. Die Politik steht in der Verantwortung, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Folgende drei Hauptargumente zugunsten der Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung!» stehen für mich im Vordergrund:

1. Der Grundsatz, dass eine Berufsausbildung allen in unserer Gesellschaft offenstehen muss, ist im Berufsbildungsgesetz verankert. Artikel 3 sieht vor, dass das Schweizerische Berufsbildungssystem durchlässig und für alle zugänglich zu gestalten ist. Ausserdem sollen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung beseitigt werden. Deshalb bietet unser Berufsbildungssystem abgestufte Ausbildungen für junge Menschen. Im Bereich der Berufslehre kennen wir das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie das Eidgenössische Berufsattest (EBA), welche durch die niederschwelligeren Angebote wie die IV-Anlehre oder die Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS ergänzt werden. Diese Angebotsvielfalt ist eine wichtige bildungspolitische Errungenschaft. Mit den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf Verordnungsweg geplanten Massnahmen wird diese nun aber in Frage gestellt. Schulisch schwächeren Jugendlichen den Zugang zur Berufsbildung zu erschweren oder gar zu verwehren, erachte ich als klare Missachtung des Bildungsgrundsatzes, wonach Jugendlichen eine ihren Voraussetzungen entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten ist.
2. Die Hürden in der Berufsbildung wurden bereits mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes (2004) höher gesetzt: So sind die Anforderungen des neu eingeführten Eidgenössischen Berufsattests (EBA) im Vergleich zur vorherigen BBT-Anlehre gestiegen. Umso wichtiger ist es heute, die Voraussetzungen für Jugendliche mit Behinderung besonders zu berücksichtigen. Bisher war die IV «Garantin» für die Ausbildung jener Jugendlichen, welche die Anforderungen einer BBT-Ausbildung nicht erfüllten. Dank der zweijährigen IV-Anlehre erhielten auch Jugendliche mit Behinderung Zugang zu einer Berufsausbildung. Die Verkürzung der Ausbildungsdauer, wie sie seit einigen Monaten bereits praktiziert wird, erschwert diesen Weg allerdings massiv. Bei Jugendlichen ohne Aussicht auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder auf ein rentenwirksames Einkommen wird der Anspruch auf eine Berufsausbildung in Frage gestellt. Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung von der Politik zusätzlich behindert werden, indem just jenen Jugendlichen mit den stärksten Beeinträchtigungen die geringsten Chancen auf eine Ausbildung eingeräumt werden.
3. Ausbildung und Arbeit haben einen hohen Stellenwert in unserer Kultur, gerade der berufsbildende Weg kann ausserordentlich wichtig sein für das allseits geforderte Gelingen der Integration. Denn berufliche Teilhabe heisst auch Teilhabe am gesellschaft-

lichen Leben, dies gilt für Menschen mit genauso wie für Menschen ohne Behinderung. Ich unterstütze das Ziel, möglichst vielen Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen; damit dies gelingt, braucht es verstärkte Anreize und die entsprechende Bereitschaft der Wirtschaft. Ob der Sprung in den ersten Arbeitsmarkt auf Anhieb gelingt oder ein Einsatz im geschützten Rahmen ansteht – wer sein Potenzial ausschöpfen und einer sinnstiftenden sowie den Fähigkeiten angepassten Arbeit nachgehen soll, ist selbstverständlich auf eine Berufsausbildung angewiesen. Diese Möglichkeit muss allen Jugendlichen - auch Jugendlichen mit Behinderung – zugestanden werden, damit sie eine Chance erhalten, später in der Berufswelt Fuss zu fassen.

Zusammenfassend halte ich fest: Die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung» ist ein grosser Erfolg – und dies aus guten Gründen! Ganz offensichtlich sind - wie ich - Tausende der Meinung, dass Jugendlichen mit Beeinträchtigung der Zugang zur Berufsbildung nicht erschwert werden darf. Dies würde nicht nur dem Grundsatz von Fairness und Solidarität widersprechen, sondern auch dem politischen und gesellschaftlichen Ziel einer verstärkten Integration. Ich danke zum Schluss all jenen ganz herzlich, die mit dieser Petition ein so starkes, klares und aus meiner Sicht unmissverständliches Zeichen gesetzt haben.

Kontakt: Pascale Bruderer | sekretariat@pascale-bruderer.ch

Einreichung der Petition und Medienkonferenz, Montag, 12. September 2011, in Bern

Über 100'000 Unterschriften für die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung»!

Bildung als Menschenrecht: Gegen die zunehmende Ökonomisierung der Bildung – auch der Berufsbildung

*Stellungnahme von Marie-Thérèse Weber-Gobet, Nationalrätin CSP/FR,
Mitglied des Patronatskomitees*

Als CSP-Nationalrätin und Mitglied der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) unterstütze ich die Anliegen der Petitionäre aus folgenden Hauptgründen:

1. Volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit als Ziel für alle

Die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» (Art. 26)¹ und die «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» (Art. 24)², welche die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, postulieren einen diskriminierungsfreien Zugang zur Bildung – auch zur Berufsbildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit den Zielen:

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.³

Eines ist klar: Im Zentrum dieser Ziele steht nicht der Aspekt der Wirtschaftlichkeit; auf unser Thema bezogen, nicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit der auszubildenden Jugendlichen mit Behinderung. Im Zentrum stehen andere Bildungsziele, nämlich die Entfaltung der Persönlichkeit, der Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie grundlegenden Arbeits- und Sozialkompetenzen. Diese ermöglichen Menschen mit Beeinträchtigungen eine bessere Integration in die Gesellschaft und vielleicht eine wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Aufgrund der Menschenrechtsslage dürfen die Hürden für die berufliche Grundausbildung der Jugendlichen mit Beeinträchtigung nicht hinaufgesetzt werden. Ich spreche mich in aller

¹ Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, <http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx?langid=ger>

² Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Vom 13. Dezember 2006 (Inkrafttreten: 3. Mai 2008), <http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Behinderte/index.html>

³ Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Art. 24 (1)

Deutlichkeit dagegen aus, dass Menschen mit einer Behinderung aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur noch punktuell gefördert werden. Es darf nicht sein, dass jemand nur noch dahingehend geschult wird, einfache Handgriffe auszuführen, die anderen Bildungsziele aber vernachlässigt oder ganz weggelassen werden. Jugendliche mit Behinderung sind fähig – wie alle andern auch – sich in verschiedenen Bereichen zu entwickeln und Fortschritte zu machen. Anstatt ihnen die Ausbildungszeit zu kürzen, sollte sie eher verlängert werden, weil Jugendliche mit Beeinträchtigung mehr Zeit beanspruchen, um ihr Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, als Menschen ohne Beeinträchtigung.

Forderung 1: Bildung muss im umfassenden Sinn, nicht nur als Erwerb von Arbeitskompetenz verstanden werden. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit darf gerade bei SonderschülerInnen nicht im Vordergrund stehen. Es braucht ein grundsätzliches politisches Bekenntnis dazu, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in die Gesellschaft integriert werden und die Chancen für individuelle Entfaltung erhalten sollen.

Forderung 2: Obwohl die Schweiz die UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und das (fakultative) Zusatzprotokoll noch nicht unterzeichnet und ratifiziert hat (Vernehmlassung bis 15.04.2011)⁴, muss allen Jugendlichen mit Behinderung in der Schweiz aufgrund der Menschenrechtsslage das Recht auf eine ihren Fähigkeiten angepasste Berufsausbildung zugestanden werden – unabhängig davon, ob dies im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes oder der Möglichkeiten, wie sie die IV anbietet, geschieht.

2. Erlernen und Ausüben eines Berufes sind wichtige Integrationsmassnahmen

Bei den IV-Revisionen wird dem Aspekt der Integration und der Reintegration in die Gesellschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ob Integration oder Reintegration gelingen, ist von vielen Faktoren abhängig. Die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, ist ein wesentlicher davon. Um die Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern, braucht es eine den Bedürfnissen der SonderschülerInnen angepasste Berufsbildung.

Darum brauchen wir für Jugendliche, die mit dem Niveau einer normalen Berufsausbildung nicht mithalten können, Angebote wie die IV-Anlehre. Diese Ausbildung nun mit Sparmassnahmen zu schwächen oder gar in Frage zu stellen, ist nicht zielführend im Sinne der Integration und der Reintegration.

Ausserdem handelt es sich lediglich um eine Kostenverlagerung von der IV zu den Kantonen, mit höchst problematischen Folgen: SonderschülerInnen würden fortan je nach finanzieller Situation eines Kantons an einem Ort optimal, an einem andern Ort jedoch nur noch minimal gefördert. Warum: Grundsätzlich machen die Kantone geltend, dass beim NFA die Aufgabe der beruflichen Eingliederung nicht den Kantonen zugeteilt wurde, sondern bei der IV (Bund) verblieb. Es ist zu befürchten, dass einige Kantone auf eine Kompensation der vom Bund gekürzten Berufsbildung für Jugendliche mit Behinderung verzichten und diese Jugendlichen – insbesondere stärker beeinträchtigte – nur noch einer Beschäftigung zuführen würden. Die Kantone müssen nämlich für die Jugendlichen ohne Ausbildung eine «Ersatzbeschäftigung» finden und für ihre behinderungsbedingte Betreuung aufkommen.

Forderung 3: Allen SonderschülerInnen soll die Chance auf eine zweijährige Lehre offen stehen. Nur einjährige Verfügungen für die IV-Anlehre bzw. die Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) müssen rückgängig gemacht werden. Es darf nicht sein, dass vor allem Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen Zielscheibe von Sparübungen sind und ihre Integration deshalb gefährdet ist.

Kontakt: Marie-Thérèse Weber-Gobet | weber.gobet@parl.ch | Mobile 079 508 72 94

⁴ <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/ind2010.html#EDA>

Einreichung der Petition und Medienkonferenz, Montag, 12. September 2011, in Bern
Über 100'000 Unterschriften für die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung»!

Porträts von drei Auszubildenden der Stiftung Bad Heustrich

Thomas Schmutz

17-jährig, 2. Lehrjahr praktische Ausbildung nach Insos (PrA), Bereich Gartenbau



Er arbeite gerne draussen und mit Holz, sagt Thomas Schmutz. Sein derzeitiges «Kerngeschäft»: Holz von den Anhängern auf- und abladen, stapeln, zersägen und Kundenlieferungen ausführen. Die Spaltmaschine weiss der kräftige junge Mann nach dem ersten Lehrjahr fast mühelos zu bedienen. Auch die Produktion von Spitteln, den dünnen Leisten zum Anfeuern, beherrscht er – obwohl das nach eigenem Bekunden nicht gerade seine Lieblingstätigkeit ist. Liess er zu Beginn seiner Ausbildung seinem Widerwillen

bei solchen Aufträgen freien Lauf, reagiert er heute milder: «Ich bin zwar immer noch etwas bockig, wenn es ums Spitteln geht, aber ich mache es.» Das Training – auf sozialer wie auch handwerklicher Ebene – geht weiter, bis er im nächsten Jahr auch startklar für etwas Neues sein wird, mit grösster Wahrscheinlichkeit in einem geschützten Rahmen.

Tanja Krähenbühl

20-jährig, 2. Lehrjahr IV-Anlehre, Bereich Zierpflanzengärtnerei

Vom Pikieren – dem Verpflanzen von zu dicht stehenden Sämlingen auf grössere Abstände – könne sie nicht genug bekommen, sagt Tanja voller Begeisterung. Schwerer tut sie sich mit dem Giessen, das mache sie ausser bei heissen Temperaturen gar nicht gern. Dennoch: Der Chef sei alles in allem zufrieden, glaubt die junge Frau. An ihrem Einsatz in der Zierpflanzengärtnerei schätzt sie, dass sie viel draussen ist, selbst bei Regen und Schnee. Sie beherrscht bereits einen Grossteil der in ihrem Bereich angesagten Tätigkeiten: Ein- und Umtopfen, Aussäen, Hegen und Pflegen bis hin zur Ernte. Verbessern müsse sie sich noch im Tempo, räumt sie ein. Ihr Wunsch nach der Ausbildung wäre eine Arbeit in einer Gärtnerei.



Alexandra Weibel

18-jährig, 2. Lehrjahr Praktische Ausbildung nach Insos (PrA), Bereich Küche

Um acht Uhr beginnt ihr Tag: Bis am Mittag muss Alexandra mit ihrem Team Mahlzeiten für 70 Personen herrichten. Ihr Chef weiss vor allem ihre Verlässlichkeit, ihr ausgeglichenes Gemüt und ihre Flexibilität zu schätzen. Viel geputzt und gerüstet habe sie im ersten Lehrjahr, resümiert die junge Frau, die ihre Passion zum Beruf machen will. Auch kenne sie die Namen der Gemüse mittlerweile gut. Im zweiten Jahr gilt es nun, das bisher Gelernte zu trainieren, zu festigen und weitere Kompetenzen zu erlangen: Fleisch braten steht auf dem Pro-



gramm wie auch die Perfektionierung einiger Handgriffe. Das Brot schneidet sie noch etwas krumm und auch mit dem Zusammenzählen will es oft nicht klappen. Es bleibt ihr noch ein Jahr, um dies in Küche und in der Schule zu üben, wo am Freitagmorgen Rechnen, Sprachen und Allgemeinausbildung auf dem Programm stehen. Zudem ist im zweiten Lehrjahr ein externer Arbeitseinsatz Pflicht. Alexandra bleibt auf dem Boden, was ihre berufliche Zukunft anbelangt. Sie sei nicht besonders schnell, gibt sie zu bedenken. Freuen würde sie sich über eine Arbeit in einer Kantine oder in einer Küche eines Altersheims.

Einreichung der Petition und Medienkonferenz, Montag, 12. September 2011, in Bern

Über 100'000 Unterschriften für die Petition «Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung»!

Verkürzte Ausbildungen schmälern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Stellungnahme von Michael Gehrig, Leiter Sozialdienst Stiftung Bad Heustrich, Emdtal (BE)

Ich bin Leiter des internen Sozialdienstes in der Stiftung Bad Heustrich. Eine meiner Hauptaufgaben ist die Stellensuche für unsere junge Klienten, welche ihre Ausbildung abschliessen. Die Situation von Alexandra, Tanja und Thomas ist beispielhaft für ganz viele Jugendliche, welche bei uns ihre zweijährigen praktischen Ausbildungen absolviert haben oder noch absolvieren.

Bevor ich näher darauf eingehe, welche negativen Auswirkungen die vorgesehene Verkürzung der praktischen Ausbildung für unsere KlientInnen aus Sicht einer Ausbildungsinstitution hat, nachfolgend einige Angaben zu unserer Institution:

Die Stiftung Bad Heustrich, welche am Fusse des Niesens im Berner Oberland liegt, verfügt über 21 Ausbildungsplätze, 31 Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten und 45 Wohnplätze für Menschen mit einer Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung. In den sieben Werkstätten – der Schreinerei, der Landschafts- und Zierpflanzengärtnerei, der Küche, der Wäscherei, der Töpferei und dem Kreativatelier – werden Ausbildungen angeboten, Kundenaufträge ausgeführt und Eigenprodukte hergestellt.

Nach der Ausbildung versuchen wir, wenn immer möglich, die jungen Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gelingt dies nicht, suchen wir für sie eine Tätigkeit im geschützten Rahmen. Unabhängig davon, wie die Anschlusslösung für die Betroffenen aussieht; eine gute Ausbildung ist und bleibt für den Start ins Berufsleben äusserst wichtig.

Negative Auswirkungen einer verkürzten Ausbildung

Verkürzung schmälert berufliche Chancen

Ich bin überzeugt, dass die beruflichen Chancen von jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung mit einer Verkürzung der Ausbildung geschmälert werden, insbesondere auch von jenen, die auf eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt hoffen. Ziel der Ausbildung ist es, neben den beruflichen Fertigkeiten auch Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit, um nur einige zu nennen, zu vermitteln. Wird nun die Ausbildung verkürzt, können solch wichtige Verhaltensregeln und die Inhalte, wie sie im Ausbildungsprogramm vorgesehen sind, nur noch in geraffter Form oder gar nicht mehr vermittelt werden. Mit dem Ergebnis, dass unsere Klienten weniger können, dass sie es weniger gut können und dabei weniger selbständig sind.

Die Verkürzung der Ausbildung ist auch insofern problematisch, als dass Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der Regel ohnehin mehr Zeit benötigen, um Inhalte, Fertigkeiten

und Abläufe zu begreifen und zu verinnerlichen. Unsere KlientInnen entwickeln sich während der Ausbildung sowohl beruflich wie auch persönlich.

Mit der Befristung auf 1 Jahr fehlt die nötige Zeit für die Ausbildung

Neu spricht man davon, die Ausbildung auf ein 1 Jahr zu verkürzen. Tatsächlich würde damit die Ausbildungszeit aber noch kürzer ausfallen. In der Praxis wäre es nämlich so, dass nach einem halben Jahr Ausbildung die Zukunftsplanung bereits wieder zum Thema wird. Damit müssen sich die Jugendlichen kurz nach ihrer Ankunft im Bad Heustrich und dem Start der Ausbildung bereits wieder neu orientieren. Statt alle Kräfte und Ressourcen auf den Lernprozess richten zu können, wären sie mit ihren Gedanken und Emotionen bereits in der nächsten Phase: der Planung einer relativ ungewissen Zukunft.

Der Wechsel von der Schule zur Ausbildungsstätte, vom Wohnen bei den Eltern zum Wohnen in der Institution, sind für die Jugendlichen Meilensteine. Um diese Etappen zu meistern, brauchen sie Zeit, um im Bad Heustrich «richtig anzukommen», sich zu orientieren und sich mit all den neuen Umständen, die die Ausbildung mit sich bringt, vertraut zu machen. Sie nach einem Jahr bereits wieder aus ihrem relativ neuen Umfeld zu reissen, ist problematisch.

Einkommenshürden führen zu fraglichen Selektionen

Das zweite Ausbildungsjahr von einem nach Ausbildungsschluss zu erzielenden Mindesteinkommen abhängig zu machen, ist in der Praxis dann fragwürdig, wenn der Lohn so hoch festgelegt ist, dass vielen KlientInnen das zweite Ausbildungsjahr verwehrt wird. Eine auf Franken bezogene Einschätzung der beruflichen Zukunft, die wenige Monate nach Ausbildungsbeginn erfolgt, ist als Entscheidungsgrundlage für die zugesprochene Ausbildungsdauer problematisch, weil sich die Jugendlichen in dieser Phase sehr stark entwickeln. Zudem richtet sich der effektive Lohn nach der Ausbildung nicht nur nach den Fähigkeiten der Ausgebildeten, sondern auch danach, was ein Arbeitgeber bereit ist zu zahlen.

Schlussfolgerung: Zweijährige Ausbildung als Standard

Aus den vorher genannten Gründen wäre es aus meiner Sicht wünschenswert, die zweijährige Ausbildungsdauer als Standard beizubehalten.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in seinem Rundschreiben vom Mai 2011 festgehalten, dass die erstmaligen beruflichen Ausbildungen in der Regel auf zwei Jahre angelegt sind. Dabei gilt für das zweite Ausbildungsjahr eine mögliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt als Zulassungskriterium. Hier scheint mir wichtig, dass das Wort «möglich» im Zweifelsfall zu Gunsten einer zweijährigen Ausbildung für die Klientinnen ausgelegt wird und nicht zum Ausschluss der meisten Jugendlichen von der zweijährigen Ausbildung führt. Zudem soll nicht ins Gewicht fallen, welche Fähigkeiten ihnen zum Zeitpunkt der Entscheidung noch fehlen, sondern welche Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entwicklung ihnen im zweiten Ausbildungsjahr offenstehen.

Ob unsere Klientinnen nach der Ausbildung auch wirklich eine Stelle finden, hängt mit der gesamten wirtschaftlichen Situation, das heisst mit dem Stellenangebot ganz allgemein, zusammen. Es käme niemandem in den Sinn, eine KV-Ausbildung bereits in der Mitte zu beenden, weil das Stellenangebot knapp ist. Dieses Vorgehen würde die Auszubildenden selbst und ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zusätzlich schwächen.

Ganz zum Schluss möchte ich Sie noch einladen, zu uns ins Bad Heustrich zu kommen, um sich vor Ort ein Bild davon zu machen, welchen Stellenwert die berufliche Ausbildung für die Jugendlichen hat. Sie sind (fast) jederzeit herzlich willkommen, um unsere Institution kennenzulernen.

Kontakt: Michael Gehrig | michael.gehrig@badheustrich.ch | Tel. 033 655 80 40